

**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz  
Baden-Württemberg**

# **Sektorbericht Gebäude**

**2025**



**Baden-Württemberg  
Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen**



# Inhalt

<b>3</b>	<b>Abkürzungsliste der Ministerien</b>	<b>33</b>	<b>2. Ausblick auf das folgende Jahr</b>
<b>4</b>	<b>Erklärung zum Inhalt der Berichte</b>	<b>38</b>	<b>Impressum</b>
<b>5</b>	<b>1. Bericht über Maßnahmenumsetzung</b>		
<b>5</b>	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
<b>27</b>	b) Ausgewählte Maßnahmen		

# Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

# Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

# 1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

## a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://kmr.baden-wuerttemberg.de>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

Maßnahmennummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
206	alle	Förderprogramme klimaneutral ausrichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung und Anpassung der Förderprogramme für Gebäude auf ihre Kompatibilität mit dem Ziel Klimaneutralität 2040</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
28	MLW	Städtebau- förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung der Kommunen bei der städtebaulichen Erneuerung und Weiterentwicklung</li> <li>▪ Fördervoraussetzung Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahmen, zum Beispiel Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur oder energetische Erneuerung des Gebäudebestands</li> <li>▪ Jährlicher Sachstandsbericht zum Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Umsetzung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.</p>
26	MLW	Durchführung einer Regionalen Planungs-offensive zur Umsetzung des Flächenziels von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie →	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planungsrechtliche Sicherung von Flächen für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik durch die Regionalverbände: 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Windenergie, mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaik</li> <li>▪ Harmonisierte Planung und verlässliche Planungsleitplanken</li> <li>▪ Verkürzte Fristen zur Stellungnahme in den Beteiligungsverfahren</li> <li>▪ Einführung eines Anzeigeverfahrens für die Satzungsbeschlüsse als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Regionalpläne (Halbierung der Verfahrensdauer)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Bei allen Regionalverbänden wurde das erste Beteiligungsverfahren bereits durchgeführt. Die Verfahren der Regionalverbände biegen im Jahr 2025 auf die Zielgerade ein.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
		und Freiflä- chenfotovol- taik und des entsprechen- den Planungs- auftrags an die Regionalver- bände in Para- graphen 20, 21 KlimaG BW			
29	MLW	Wohnraum- förder- programm „Wohnungs- bau BW 2022“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Miet- wohnungsbestand (zum 1. Juni 2022 an verbesserte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft)</li> <li>▪ Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus</li> </ul>	X	Fortlaufend

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
31	MLW	Wohnraum-förder-programm „Wohnungs-bau BW 2022“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachhaltigkeitszertifizierung als regelmäßige Förder-voraussetzung, wenn damit ein Vorhaben geschaffen und zumindest teil-weise gefördert werden soll, das – insgesamt – mehr als 100 geförderte und nicht ge-förderte Wohneinheiten umfasst oder an einem solchen bereits bezugsfertigen neuen Objekt Sozialbindungen begründet werden sollen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend
458 <b>(NEU)</b>	MLW	Forschungs-projekte zur Wiederver-wendung tragender Bauteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschung zur Wiederverwendung tragender Bauteile</li> <li>▪ Ziel: Ressourcenschonung und Reduktion der Treibhaus-gas-Emissionen durch Erarbeitung technischer Grund-lagen für das zirkuläre Bauen <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wiederverwendung tragender Holz- und Stahlbau-teile (abgeschlossen): Entwicklung technischer Grundlagen und Erstellung eines Praxisleitfadens für Planende, Bauausführende und Behörden</li> <li>b. Wiederverwendung tragender Betonbauteile (lau-fend): Untersuchung von Ortbeton- und Halbfertig-teilen zur Förderung der Wiederverwendung, Ent-wicklung technischer Grundlagen und Erweiterung des Praxisleitfadens</li> </ul> </li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Forschung abgeschlossen. Veranstaltung „LESS TRÄSH“ zur Präsentation der Forschungsergebnisse im Oktober 2024. Zugehöriger Praxisleitfaden wurde vom MLW im Mai 2025 veröffentlicht (Downloadmöglichkeit und Bestellmöglichkeit eines gedruckten Exemplars: <a href="https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leitfaden-zur-wiederverwendung-tragender-bau-teile-stahl-und-holzbau">https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leitfaden-zur-wiederverwendung-tragender-bau-teile-stahl-und-holzbau</a>). Beobachtung und bei Bedarf Begleitung der praktischen Umsetzung durch das MLW. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse begleitet das MLW die Weiterentwicklung des Rechts und der techni-schen Normung in den entsprechenden Gremien.</li> <li>b. Forschung bis voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.</li> </ul>

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
24	MLW	Erweiterte bauordnungsrechtliche Möglichkeiten für den Holzbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung beziehungsweise Anpassungen zu den Anwendungsmöglichkeiten für den Holzbau (Gebäudeklassen 4 und 5)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Zuletzt mit Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen am 26.02.2025.</p>
45	MLW	SDB Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung und innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ Agile Arbeitsgruppen in zwei Themensäulen (TS) unter der Federführung des MLW</li> <li>TS 1: Schaffung beziehungsweise Erschließung von mehr bezahlbarem Wohnraum</li> <li>TS 2: ökologischeres Bauen sowie die Anpassung an die weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes</li> <li>Bearbeitung der Themen ressortübergreifend und mit externen Akteurinnen und Akteuren</li> <li>Auflösung von Zielkonflikten</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
204	UM	Stärkung des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Gebäude-energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Qualität des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden</li> <li>▪ Weiterbildungsmaßnahmen für das Vollzugspersonal</li> <li>▪ Verbesserung des Meldewesens und der Datenlage</li> <li>▪ Fortschreibung von Handreichungen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Zu den Neuerungen der zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurden die nachgeordneten unteren Baurechtsbehörden geschult, fortlaufend über aktuelle Auslegungen informiert und intern bei Fragestellungen beraten. Die GEG-Durchführungsverordnung wird entsprechend den Neuerungen der GEG-Novelle mit der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW) überarbeitet. Die EWärmeG-Erfüllungserklärung wurde angepasst und die GEG-Erfüllungserklärung wird entbürokratisiert.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
27	MLW	Flächen ge- winnen durch Innenent- wicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt nicht-investive Projekte (unter anderem Konzepte), die die Aktivierung und Aufwertung von Innenbereichsflächen für Wohnen und Gewerbe mit einer effizienten Energieversorgung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien, Mobilität oder die Schaffung beziehungsweise Qualifizierung von Grünflächen im Bestand (dreifache Innenentwicklung) verknüpfen</li> <li>▪ Ziel ist die Schonung bislang ungenutzter Flächen im Außenbereich und die Zurückführung der Flächenneuanspruchnahme</li> <li>▪ Das Bewusstsein für die Endlichkeit der Ressource Boden und für den notwendigen sparsamen Umgang mit Fläche soll gestärkt und für die Vorteile der Innenentwicklung geworben werden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Das Förderprogramm wurde im Rahmen der jährlichen Ausschreibung weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt stellt die Aufwertung und Reaktivierung bestehender Industrie- und Gewerbeareale dar. Darüber hinaus liegt der Fokus weiterhin auf Maßnahmen mit konkretem Flächen- und Themenbezug, auf der Mehrfachnutzung von Flächen im Innenbereich sowie auf der zügigen Umsetzbarkeit der geförderten Maßnahmen.</p>

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
37	MLW	Wohnraum- offensive BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung und finanzielle Unterstützung von Kommunen zur Förderung von Projekten, deren Ziele ein gleichermaßen bezahlbares, bedarfsgerechtes Wohnen, wie auch klimagerechtes und insofern innovatives Bauen sind</li> <li>▪ Schwerpunkte: Patenschaft Innovativ Wohnen BW mit dem Innovationspreis Lehm bau, Grundstücksfonds, Kompetenzzentrum Wohnen BW, Prämienkatalog mit der Wiedervermietungsprämie, Wohnflächenbonus und Beratungsprämie</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend
226	MLW	Effiziente Wohnraum- nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Effiziente Nutzung von bestehenden Flächen</li> <li>▪ Schaffung von Vermittlungsmöglichkeiten für ineffizient oder bisher nicht genutzten Wohnraum</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Maßnahme inhaltlich bei der Wohnraumoffensive integriert.</p>
170	UM	Sicherstel- lung zu- kunftsfähiger Gebäude- standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hinwirken auf Bundesebene, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zielkompatible Anforderungen an den Gebäudebestand sowie an Neubauten erhält und dass die Anforderungsgrößen, die Anforderungssystematik sowie die Normstruktur grundlegend überarbeitet und vereinfacht werden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Der Vollzug des GEG und die Mitarbeit an der Bundesgesetzgebung ist ein laufender Prozess, der in der beginnenden Bundes-Legislaturperiode von hoher Bedeutung ist, da das GEG novelliert werden soll.</p>

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
210	UM	Verbesserung des Monitorings: Fortschreibung des Monitoringkonzepts für den Gebäudebestand in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortschreibung und Erweiterung des Gebäudereports zur Verbesserung der Datenlage des Gebäudebestands</li> <li>▪ Monitoring zur Beurteilung der Entwicklung bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei Wärmeschutz und Wärmeversorgung und dem Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Der erste Gebäudereport wurde für das Jahr 2022 herausgegeben und wird im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben, so auch 2024/2025.</p>
108	KM	Kontinuierliche Thematisierung von Energieeffizienzmaßnahmen für genutzte Gebäude gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher Energieeffizienzmaßnahmen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau BW in den neu geschaffenen „Stabsstellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
111	KM	Prüfung energetischer Optimierungsmöglichkeiten für genutzte Dienstgebäude in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontinuierlicher Kontakt mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und Thematisierung möglicher energetischer Optimierungsmaßnahmen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau BW in den neu geschaffenen „Stabsstellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet.</p>
113	KM	Prüfung der Möglichkeit, durch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte CO <sub>2</sub> -Einsparungen zu erreichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung und anschließende Umsetzung effizienterer Unterbringungs-, Raumnutzungs- und Arbeitsplatzkonzepte im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen für das Homeoffice / das mobile Arbeiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Beteiligungsprozess zur effizienten Raumnutzung 2024 abgeschlossen, zurzeit wird ein Raumnutzungstool installiert und anschließend in die Umsetzung gehen.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
67	WM	Towards Zero ThG Emissions – Den Wandel zur Klimaneutralität bei den Instituten der wirtschaftsnahen Forschung in BW gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg, der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt zur Erreichung von Klimaneutralität in der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
73	WM	Förderung Infrastruktur (Gebäude): Innovations- zentrum Green Tech (Leuchtturm- projekt Regio- WIN 2030/ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE)	▪ Errichtung eines Innovationszentrums mit Laboren, Werkstätten, Büroflächen, Co-Working, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen als Kristallisationspunkt für grüne Technologien in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität sowie Wasserstofftechnologien	<input type="checkbox"/>	Laufend (Projektlaufzeit 09/2023–09/2026)

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

**Maßnahmenpaket „Energieberatung“**

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
214	UM	Unterstüt- zung Energie- beratung von Haushalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperation zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) und dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (rEA BW) (Haushalte)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Die Intensivierung und der Ausbau der kooperativen Energieberatung zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW) und den regionalen Energieagenturen (rEAs) verläuft kontinuierlich und erfolgreich. Die Maßnahme wurde für die Jahre 2025 bis 2026 verlängert und soll auch darüber hinaus fortgeführt werden. An den gemeinsamen Marketingaktionen, Pressemitteilungen und Energietipps der rEAs besteht weiterhin ein großes Interesse. Seit dem Start der ersten Kooperation konnten bis Dezember 2024 mit insgesamt 31 rEAs Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Auch die Beratungszahlen sind seit Start der Kooperation erheblich gestiegen. Baden-Württemberg nimmt damit weiterhin den zweiten Platz im Rahmen der bundesweiten Beratungszahlen ein.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
220	UM	Stärkung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, soll eine Stärkung und Weiterführung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote (rEAs, VZ BW) mit Fokus auf einkommensschwache Haushalte erfolgen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Seit Januar 2022 finanziert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ BW). Das Projekt bietet finanziell belasteten Haushalten in ganz Baden-Württemberg Unterstützung bei der Energieeinsparung im Individualwohnraum an. Die Grundlage bildet die gemeinsame Erklärung zur „Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg“. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2022 erreichte die VZ BW so bereits über 1.600 Haushalte und führte 78 Veranstaltungen durch. 2024 wurden in den Stadt- und Landkreisen Esslingen, Freiburg und in Tuttlingen / Schwarzwald-Baar-Kreis / Rottweil Runde Tische durchgeführt.</p> <p>Die Maßnahme wurde für die Jahre 2025 bis 2026 verlängert und soll auch darüber hinaus fortgeführt werden.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
301 (NEU)	UM	Informations- und Beratungsangebote zu Wärmepumpentechnik von „Zukunft Altbau“ (KEA-BW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung der Wärmepumpentechnik:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifikation und Minimierung derzeitiger Hemmnisse</li> <li>▪ Kontakt zum Fachhandwerk</li> <li>▪ Verteilung von Argumentationshilfen an die Energieberaterbranche</li> </ul> </li> <li>▪ Ziel: bei Bauherrenberatungen soll die Wärmepumpentechnik nicht per se bei Sanierungen ausgeschlossen werden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Zukunft Altbau ist Teil der durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sowie Energie-Expertinnen und -Experten über die energetische Gebäudesanierung – kostenfrei, kompetent und neutral. Dazu gehört beispielsweise auch, bestehende Vorurteile gegenüber der Wärmepumpe abzubauen.</p>
459 (NEU)	UM	Informationsflyer mit Handwerk BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationsflyer „Jetzt modernisieren – jahrelang profitieren“ des Umweltministeriums und HANDWERKs BW mit Übersicht zu den wesentlichen Aspekten bei den Themen Heizung, Wärmedämmung und erneuerbaren Energien</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Flyer wurde erstellt und im Januar 2025 veröffentlicht. Die Online-Version kann unter <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Jetzt-modernisieren-jahrelang-profitieren.pdf">https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Jetzt-modernisieren-jahrelang-profitieren.pdf</a> abgerufen werden. Die Druckversion ist auf der Webseite des Handwerk BW unter <a href="https://handwerk-bw.de/fileadmin/media/Downloads/Flyer/Jetzt-modernisieren-jahrelang-profitieren_Druckvorlage-1.pdf">https://handwerk-bw.de/fileadmin/media/Downloads/Flyer/Jetzt-modernisieren-jahrelang-profitieren_Druckvorlage-1.pdf</a> zum Download verfügbar.</p>

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

**Maßnahmenpaket „Hochschulen“**

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
94	MWK	Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW)</li> <li>▪ Identifikation schnell realisierbarer Klimaschutzprojekte und Maßnahmen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
85	MWK	Reallabor EKUS hoch i (Energieein-sparung und Klimaschutz mit intelligen-ten Einzel-raumlösungen im Gebäude-bereich) der Universität Stuttgart (An-schlussförde-rung zum Real-labor CampUS hoch i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Untersuchung zur effektiveren Motivation von Gebäude-nutzenden: hinsichtlich energiesparendem Verhalten und aktiver Unterstützung der Klimaziele</li> <li>▪ Anknüpfend an die Ergebnisse des Reallabors „CampUS hoch i“ der Universität Stuttgart zu Einzel-raumregelungen (technisch) und Bestimmungsfaktoren individueller Motivation (sozialwissenschaftlich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Laufend (Projektlaufzeit 03/2021–06/2026)

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
92	MWK	Mitwirkung bei der Umstellung auf ressourceneffiziente und nachhaltige Bauformen durch das FM (im Hochschul- und Kulturbereich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erörterung im Rahmen der Entwicklung von Bauprojekten, vorrangig auf Ortsebene, aber auch im Rahmen interministerieller Besprechungen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend
95	MWK	Pilotprojekte an der HdM Stuttgart und der Uni Konstanz- Nutzung neuer Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte zur multifunktionalen effizienten Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestmögliche Nutzung des Bestandes</li> <li>▪ Räumliche Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.



Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
303	MWK	Klimafreundliche Maßnahmen im Bereich des studentischen Wohnens	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laufender Austausch über klimafreundliche Maßnahmen der Studierendenwerke seit Juni 2022</li> <li>▪ Antrag von Baden-Württemberg / MWK mit EntschlieÙung im März 2022 im Bundesrat zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Fortlaufend</p> <p>Seit 2023 gibt es das Bund-Länder-Programm Junges Wohnen. Hier steht allerdings die Schaffung von Wohnraum für Studierende (und Auszubildende) stärker im Fokus als Klimaschutzaspekte.</p>
304	MWK	Nutzung von Förder- und Contracting-Programmen von Vermögen und Bau zur Umstellung auf moderne Gebäude-technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intracting Programm des Landes für klimarelevante Maßnahmen, die durch Einsparung von Energiekosten refinanziert werden können</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
305	MWK	Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse (zum Beispiel aus dem Strategiedialog Bauen/Planen) für Pilot-Bauprojekte an Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pilotprojekt an der Uni Stuttgart mit dem Exzellenzcluster EXC IntCdC (Integrative Computational Design and Construction for Architecture) und dem Bauvorhaben LCRL (Large-Scale Construction Robotics Laboratory – Labor für Großraumrobotik in der Baufertigung)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend
306	MWK	Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements an den Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung und Anwendung des Regularienkatalogs für ein effizientes Flächenmanagement</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend
307	MWK	Abwärmekonzept für Rechenzentren und Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung bei entsprechenden Bauprojekten, zum Beispiel beim Höchstleistungsrechner der Uni Stuttgart, Universitäts-IT der Uni Mannheim, und so weiter.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Fortlaufend

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

**Archivierte Maßnahmen**

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>	Umsetzungsstand
30	MLW	Denkmal- schutz und Klimaschutz: Innovations- preis „Denk- mal – Energie – Zukunft“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Setzen von Anreizen für innovative Lösungen für klima- gerechte Ertüchtigungen von Kulturdenkmalen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Abgeschlossen</p> <p>Der Festakt zur Preisverleihung erfolgt am 7. Juli 2025.</p>
203	UM	Kombi-Dar- lehen „Woh- nen mit Klimaprämie“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schließen von Finanzierungslücken durch das Förder- programm, wenn Sanierungsmaßnahmen mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder dem Programm Klimafreundlicher Neubau finanziert werden</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Klimaprämie des Förderprogramms „Kombi-Darlehen Wohnen“ für Sanierungen zum Effizienzhausstandard 55 oder 40 wurde zum 31. Dezember 2024 eingestellt.</p> <p>Das Förderprogramm selbst läuft weiter und kann über die Webseite der L-Bank beantragt werden.</p>

<sup>1</sup> Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

## b) Ausgewählte Maßnahmen

### Einführung

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 sieht für den Gebäudesektor ein Sektorziel von 49 Prozent bis 2030 vor, dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (folgend: THG-Emissionen) um 49 Prozent gegenüber 1990. Bis 2040 ist gemäß KlimaG BW sektorübergreifend Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg zu erreichen. Die Emissionen, die nach dem KlimaG BW dem Gebäudesektor zugeordnet werden, umfassen nur die Emissionen aus dem Gebäudebetrieb, und betreffen damit im Wesentlichen die Gebäudeenergieeffizienz sowie die Emissionen aus der Beheizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung mit fossilen Energieträgern. Die sachliche Zuständigkeit für die Gebäudeenergieeffizienz in Baden-Württemberg liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM).

Die Regulationsmöglichkeiten Baden-Württembergs für Maßnahmen auf Landesebene sind aufgrund der Einbettung Baden-Württembergs in den europäischen und bundesdeutschen Rechtsrahmen sowie der bei der EU und dem Bund liegenden Regelungskompetenz stark eingeschränkt. Damit reduzieren sich die Steuerungsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Mitwirkung und gegebenenfalls Initiativen bei der einschlägigen Bundesgesetzgebung, auf den Bereich der Landesliegenschaften, auf Förderprogramme und deren klimafreundliche Ausrichtung sowie in Grenzen auch auf die Stärkung des Vollzugs.

Da das Wohnen ein Grundbedürfnis der Gesellschaft ist, ist bei der Entwicklung neuer oder bestehender Maßnahmen darauf zu achten, dass neben den Klimazielen immer auch die Aspekte der Bezahlbarkeit, Wirtschaftlichkeit und der technischen Umsetzbarkeit zu beachten sind. Die Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen in Baden-Württemberg sollten daher im Sektor Gebäude nicht strenger ausgestaltet werden als auf Bundesebene.

Förderprogramme des Landes können hier allerdings nur teilweise in einzelnen Segmenten der Bautätigkeit (zum Beispiel sozial gebundener Wohnraum oder Maßnahmen zur Stadtentwicklung) unterstützend wirken.

Durch die beschriebene Einbettung des Landes Baden-Württemberg in den bundesdeutschen und europäischen Rechtsrahmen sind die dort vorgenommenen Regelungen von großer Bedeutung für die Erreichung der Sektorziele im Gebäudesektor in Baden-Württemberg. Die meisten Landesmaßnahmen sind nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand quantifizierbar. Dies zeigte sich auch in dem von einem wissenschaftlichen Konsortium (bestehend aus Fraunhofer ISI (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung), Öko-Institut e.V. und IREES (Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien Karlsruhe)) erstellten Projektionsbericht Baden-Württemberg 2024, für welchen im Wesentlichen die Maßnahmen des Bundes einen maßgeblichen Einfluss auf die projizierte Reduktion der Emissionen hatten. Insofern werden die politischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung in der

25. Legislaturperiode des Bundes auch einen großen Einfluss auf die Entwicklungen in BW haben.

Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Gebäudesektor für die Erreichung der Klimaziele zentral ist. Die Ziele der Koalitionspartner umfassen dabei für die Modernisierung der Wärmeversorgung: Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Die Bundesregierung plant weiter das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (folgend: GEG) zu novellieren: Das Heizungsgesetz (gemeint ist die 65% Erneuerbare Energien-Regelung im GEG) soll abgeschafft werden. Das GEG soll stattdessen technologieoffener, flexibler und einfacher gestaltet werden. Die erreichbare CO<sub>2</sub>-Vermeidung soll dabei zur zentralen Steuerungsgröße werden. Daneben soll der Quartiersansatz gestärkt und die Sanierungs- und Heizungsförderung (Bundesförderung für effiziente Gebäude, folgend: BEG) fortgesetzt werden.

Auch wenn die genaue Ausgestaltung abzuwarten bleibt, begrüßt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) die Impulse, die die

Koalitionspartner mit ihrem Vertrag der neuen Bundesregierung mit auf den Weg gegeben haben. Die BEG ist noch vor dem GEG die wirkmächtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele im Gebäudesektor in BW, wie die Ergebnisse des Projektionsberichts 2024 veranschaulicht haben. Die Weiterführung durch die Bundesregierung ist somit von zentraler Bedeutung zur Erreichung der Ziele im Land und auch im Bund.

Die Erweiterung der Betrachtungsebene vom Gebäude über das Quartier hinweg ermöglicht die Optimierung von Klimaschutzmaßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Von großer Bedeutung ist der angekündigte Paradigmenwechsel, im GEG die CO<sub>2</sub>-Vermeidung zur zentralen Ziel- und Steuerungsgröße zu erklären und damit von dem bisherigen Fokus auf bestimmte Maßnahmen (Wärmedämmung, Heizung) abzurücken. Dies entspricht der Forderung, die die Bauministerkonferenz unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das MLW, im Jahr 2022 gestellt und seither wiederholt an die Bundesregierung herangetragen hat. Die Umsetzung wird die Technologieoffenheit stärken und mehr Innovationen ermöglichen. Damit wird das nachhaltige Bauen

auf wesentlich vielfältigere und kostengünstigere Weise zu erreichen sein. Da das GEG neben der BEG-Förderung im Projektionsbericht eine der wichtigsten Maßnahmen im Gebäudesektor darstellt, sollte eine Neuregelung möglichst zeitnah verabschiedet und möglichst praxistauglich ausgestaltet werden, um Verunsicherungen wie bei der letzten Novellierung zu vermeiden.

Hintergrund dieses Paradigmenwechsels ist, dass Gebäude in der Regel in jeder Phase des Lebenszyklus, von der Errichtung, über die Nutzung und Instandhaltung bis zum Rückbau, THG-Emissionen verursachen. Diese Emissionen betreffen verschiedene Sektoren. Der Gebäudesektor umfasst dabei im Wesentlichen die Nutzungsphase. In den weiteren Lebenszyklusphasen emittieren Gebäude jedoch Treibhausgase, die in anderen Sektoren berücksichtigt werden.

Um dem Klimaschutz zu dienen, muss es das Ziel sein, die THG-Emissionen insgesamt effizient zu reduzieren, wobei hier „effizient“ im eigentlichen Wortsinn als „wirksam und wirtschaftlich“ verstanden werden sollte. Die Experten der Bauministerkonferenz ebenso wie Experten des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ des Landes Baden-Württemberg haben

festgestellt, dass eine wirksame Reduktion nur erreicht werden kann, wenn die bisherige Konzentration auf den Gebäudebetrieb und die damit einhergehenden maßnahmenorientierten Auslegungsanforderungen an die Gebäudehülle und die technische Gebäudeausrüstung von einer ganzheitlichen Betrachtung des Lebenszyklus der Gebäude abgelöst wird, bei der die THG-Emissionen als zentrale Ziel- und Steuerungsgröße herangezogen werden. Dazu sind sowohl die THG-Emissionen infolge des Gebäudebetriebs als auch die anderen Emissionen über den Lebenszyklus (die sogenannten grauen Emissionen) in den Blick zu nehmen.

Ein wesentlicher Ansatz zur Reduzierung von THG-Emissionen im Gebäudesektor ist die Weiternutzung bestehender Gebäude – durch Erhalt, Umbau, Umnutzung oder Modernisierung. Diesen Aspekt greift das Positionspapier „Bestand stärken“ der Bauministerkonferenz vom November 2023 auf. Ziel ist es, wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen für die Sanierung im Bestand zu schaffen und finanzielle Risiken abzufedern. Für Landesgebäude gilt laut Klimaschutzkonzept der Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Der Erhalt bestehender Gebäude vermeidet THG-Emissionen, die bei Neubauten durch Materialherstellung, Transport

und Bauprozesse entstehen würden. Die bereits eingesetzte Energie – sogenannte „graue“ Energie – bleibt erhalten. Diese kann nach dem Positionspapier der Bauministerkonferenz mit Blick auf den Klimaschutz zu einer „goldenen Energie“ werden, in dem der Vorteil der Bestandsgebäude bei einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen einer Ökobilanzierung gegenüber Neubauten umfassend berücksichtigt wird.

Das im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ des Landes Baden-Württemberg geförderte Forschungsvorhaben „Einfach Sanieren – Entwicklung unterschiedlicher Sanierungsstrategien zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität der GGH Gebäude im Pfaffengrund, Heidelberg“ der Technischen Universität München untersucht am Beispiel von sieben baugleichen Zeilenbauten aus den 1950er-/ 60er-Jahren im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund, wie Sanierungen im Gebäudebestand ressourcenschonend, wirtschaftlich und sozialverträglich umgesetzt werden können. Für sieben Gebäude wird ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt und realisiert – von minimalinvasiven Eingriffen bis hin zur Vollsanierung (hier: Effizienzhaus-Standard 55). Ein umfassendes Monitoring vor und nach der Sanierung erfasst die tatsächlichen

Auswirkungen auf Energieverbrauch, THG-Emissionen und Nutzerverhalten.

Die ersten Ergebnisse zeigen anschaulich den bekannten Effekt, dass das Nutzerverhalten den Energieverbrauch stark beeinflusst. Die Abweichungen von den Planungsannahmen sind erheblich, weil Rebound-Effekte rechnerisch mögliche Einsparungen reduzieren können. Unterschiedliche Wohngewohnheiten sowie das unterschiedlich ausgeprägte Energieeffizienzbewusstsein erschweren verlässliche Prognosen. Daher sind Monitoring und Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wichtig, um die Einsparungen zu sichern.

Der Zwischenbericht beschreibt, dass die sogenannten CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten, also das Verhältnis von Investitionskosten zu Emissionseinsparungen, bei den im Projekt untersuchten minimalinvasiven beziehungsweise weniger umfassenden Varianten in den meisten Fällen günstiger sind als bei der Vollsanierung.

Wirtschaftlich sind maßvolle Teilmaßnahmen oft attraktiver, da sie geringere Investitionskosten und Risiken bringen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die durch Energieeinsparungen erzielten Kostenvorteile nicht

ausreichen, um die anfänglichen Sanierungsausgaben zu decken. Zudem verteilen sich die Einsparungen über viele Jahre, während die Investitionskosten zu Beginn in einer größeren Summe anfallen. Dies schränkt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und damit das bezahlbare Wohnen deutlich ein.

Der Erhalt der grauen Energie im Bestand sowie die hohe Nutzerzufriedenheit bei minimalinvasiven Maßnahmen sprechen für pragmatische Sanierungskonzepte.

Für das für den Gebäudesektor federführend verantwortliche MLW steht außer Frage, dass bei der Reduzierung der THG-Emissionen weitere Fortschritte erzielt werden müssen. Es sieht die Landesregierung aber auch in der Pflicht, der Gesellschaft in Zeiten zunehmender Veränderungen und Unsicherheiten Verlässlichkeit und Sicherheit zu bieten und die gesamtgesellschaftlich wichtigen Themen wie die Bezahlbarkeit des Wohnens im Blick zu behalten. Die soziale Frage und die Umsetzung weiterer Schritte in Richtung Klimaneutralität müssen zwingend gemeinsam betrachtet werden und erfordern die Einführung und Umsetzung von Maßnahmen mit Augenmaß. Keinesfalls darf die Leistungsfähigkeit von Akteuren und Gesellschaft überfordert werden.

Die Verknüpfung des Klimaschutzes mit anderen Zielen unter Berücksichtigung ihrer zentralen Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ist die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik.

Der Sektor Gebäude ist weiterhin für einen bedeutenden Teil der THG-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig besteht dringender Handlungsbedarf, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Herausforderung, erschwingliches Wohnen mit Klimaschutz zu vereinen, zählt zu den drängendsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Es ist eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und ausgewogene Politik gefragt.

Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen näher erläutert: Die Maßnahme Städtebauförderung, die Maßnahme Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“, die Forschungsprojekte zur Wiederverwendung tragender Bauteile sowie der Innovationspreis „Denkmal – Energie – Zukunft“.

### **Städtebauförderung**

Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Kommunen bei der Beseitigung ihrer städtebaulichen

Misstände und Erreichung ihrer Sanierungsziele. Gegenstand ist die Förderung ganzer Maßnahmenpakete. Die Finanzhilfen unterstützen die Kommunen und Privaten beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands und der Neuschaffung sowie Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur – insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz. Die Programme der Städtebauförderung schaffen damit wichtige Anreize in die Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Rahmen von jährlichen Sachstandsberichten haben die Kommunen über den Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu berichten. Dabei sind die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sanierungsgebiet ausführlich zu erläutern. Eine endgültige Bewertung der erreichten Sanierungsziele, die mitunter zum Beispiel von der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Möglichkeit kommunaler Grundstückszugriffe abhängen, erfolgt nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in der Regel nach acht bis zehn Jahren nach Programmaufnahme) mit Vorlage des Abschlussberichtes.

### **Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“**

Im Landeswohnraumförderungsprogramm ist der Neubaustandard Plus (entsprechend Effizienzhaus-Standard 55 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) regelmäßige Fördervoraussetzung in der sozialen Mietwohnraum- sowie der sozial orientierten Eigentumsförderung für Neubaumaßnahmen, Neuerwerb sowie hinsichtlich der Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an noch neuen Wohnungen im Mietwohnungsbestand. Der Wohnraum gilt dabei bis zu vier Jahre nach Bezugsfertigung als neu. Die seitens des Landes in der Wohnraumförderung entsprechend berücksichtigten Grundsätze der Anforderungen an die Energieeffizienz wurden bereits im Programm Wohnungsbau BW 2018 / 2019 als (freiwillige) Zusatzförderung in Form einer energetischen Optimierung ab Erreichung des KfW-Effizienzhaus Standards 55 gefördert. Im Programm Wohnungsbau BW 2020 / 2021, das zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist, wurde der Effizienzhaus-Standard 55 sodann als überobligatorische Effizienzhaus-Anforderung zur Fördervoraussetzung benannt.

Die energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen (sozial orientierte Modernisierungsförde-

rung im Mietwohnungsbestand und soziale Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand – unter Begründung von Miet- und Belegungsbindungen) wurden zum 1. Juni 2022 an erhöhte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft. Das Erreichen des überobligatorischen Standards entsprechend dem KfW-Effizienzhausstandard 70 ist erforderlich (das heißt Fördervoraussetzung). Diese Maßnahme verpflichtet künftige Förderempfänger zur Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus, gleichfalls stellt die gewährte Förderung einen Anreiz dar, mit dem Ziel, Häuser energetisch anspruchsvoller zu sanieren.

### **Wiederverwendung tragender Bauteile**

Die Wiederverwendung tragender Bauteile stellt einen entscheidenden Hebel für die Ressourcenschonung und damit auch für den Klimaschutz im Gebäudebereich dar. Insbesondere tragende Bauteile haben einen wesentlichen Einfluss auf die graue Energie eines Gebäudes. Ihre Wiederverwendung kann die THG-Emissionen signifikant senken, den Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren und das Abfallaufkommen deutlich verringern. Damit wird die Grundlage für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft im

Bauwesen geschaffen – ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Während nicht-tragende Bauteile bereits häufiger wiederverwendet werden, ist dies bei tragenden Konstruktionen bislang kaum der Fall. Ein wesentliches Hemmnis für die praktische Umsetzung besteht im Fehlen technischer Regeln beziehungsweise Normen für gebrauchte tragende Bauteile. Die Schaffung technischer Grundlagen – etwa zur Beurteilung der Tragfähigkeit, zur Rückbauplanung oder zu Prüfverfahren – ist daher ein notwendiger erster Schritt. Erst auf dieser Basis lassen sich langfristig Normen erstellen und rechtliche Regelungen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat das MLW mehrere Projekte initiiert, die gezielt auf die technische Bewertung und Umsetzung der Wiederverwendung tragender Bauteile abzielen. Das inzwischen abgeschlossene Projekt zur Wiederverwendung tragender Holz- und Stahlbauteile wurde gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie und der Technischen Universität München durchgeführt. Ziel war es, die wesentlichen technischen Voraussetzungen zu erforschen, die für eine sichere und wirtschaftliche Wiederverwendung erforderlich sind.

Die Ergebnisse sind in einem Praxisleitfaden zusammengefasst, den das Ministerium veröffentlicht hat. Er richtet sich an Planende, Bauausführende und Behörden und bietet konkrete Handlungshilfen für die Umsetzung in der Praxis.

Als Folgeprojekt dazu wird derzeit im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ des Landes ein Projekt zur Wiederverwendung tragender Betonbauteile an der Technischen Universität München durchgeführt. Im Fokus stehen Ortbeton- und Halbfertigteile, deren Rückbau, Prüfung und Wiederverwendung systematisch untersucht werden. Auch hier steht die Entwicklung technischer Bewertungs- und Nachweisverfahren im Vordergrund. Der Praxisleitfaden soll mit den Forschungsergebnissen fortgeschrieben werden.

Diese Vorhaben leisten einen wesentlichen Beitrag zur klimafreundlichen Transformation des Bauwesens. Sie schaffen das notwendige technische Fundament, auf dem zukünftige rechtliche Regelungen und Normen aufbauen können – und bereiten den Weg dafür, dass die Wiederverwendung nicht Ausnahme, sondern selbstverständlicher Teil nachhaltiger Baupraxis wird.

### **Innovationspreis „Denkmal – Energie – Zukunft“**

Der Innovationspreis „Denkmal – Energie – Zukunft“ würdigt Kulturdenkmale mit besonders zukunftsfähigen Energiekonzepten. Die Initiative zielt darauf ab, denkmalverträgliche Maßnahmen, Gebäudeenergiekonzepte und Innovationen in Baden-Württemberg auszuzeichnen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die in besonderem Maße Möglichkeiten der zukunftsweisenden Energieeffizienzsteigerung in Verbindung mit Kulturdenkmälern aufzeigen. Es wurden beispielhafte Projekte aus Baden-Württemberg gesucht, die als Inspiration und Vorbild für andere dienen können. Diese Initiative ist ein wichtiger Schritt, um innovative Lösungen für die klimagerechte Erhaltung unserer wertvollen Kulturdenkmale zu fördern und zu prämiieren.

Die öffentliche Preisverleihung erfolgt am 7. Juli 2025.

## 2. Ausblick auf das folgende Jahr

Im Jahr 2024 hat ein wissenschaftliches Konsortium (bestehend aus Fraunhofer ISI (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung), Öko-Institut e.V. und IREES (Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien Karlsruhe)) aufgrund von § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c KlimaG BW einen Projektionsbericht mit Projektionen der THG-Emissionen erstellt. Die im Bericht dokumentierten Projektionen der Entwicklung der baden-württembergischen THG-Emissionen berücksichtigen neben den regulatorischen Vorgaben und Maßnahmen des Bundes landesspezifische regulatorische Vorgaben und Maßnahmen, insbesondere die soziale Wohnraumförderung BW und das EWärmeG. Die THG-Emissionen im Sektor Gebäude verringern sich den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um etwa 52 % gegenüber 1990. Das Minderungsziel für 2030 in Höhe von 49 % würde damit um ca. 3 Prozentpunkte übererfüllt. Der Sektor Gebäude wird den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2040 eine Minderung der THG-Emissionen auf voraussichtlich 3.455 kt CO<sub>2</sub> äq. erreichen, was einen Rückgang um 84 % gegenüber 1990 bedeutet.

Der Projektionsbericht basiert auf einem wissenschaftlichen Ansatz zur Projektion der Entwicklung der THG-Emissionen auf Grundlage hochkomplexer Modellrechnungen unter Berücksichtigung relevanter Einflussfaktoren. Bei den Projektionen handelt es sich nicht um exakte Vorhersagen für die kommenden Jahre, sondern um langfristig zu erwartende Entwicklungen der THG-Emissionen. Mögliche Abweichungen in den Ergebnissen wurden durch Sensitivitätsanalysen abgeschätzt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen kurz-, mittel- und langfristig miteinander interagieren und so die Minderung der THG-Emissionen untereinander beeinflussen können.

Die Projektionen zeigen in Verbindung mit den Sensitivitätsanalysen und den Szenario-Berechnungen, dass im Sektor Gebäude mittelfristig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind, bei denen aber entstehende Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. Denn es muss das Ziel sein, mit möglichst wenig Aufwand die maximale Wirkung zu entfalten.

Die bisher im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) aufgeführten Maßnahmen basieren auf dem Bestreben, das Land dahingehend voranzubringen, dass es in Zukunft keinen Beitrag mehr zur anthropogen verursachten und verstärkten Erderwärmung liefert. Die Landesregierung setzt daher, wie auch in der am 24.06.2025 veröffentlichten Landtagsdrucksache 17/8814 mitgeteilt, vor allem auf kompetente, umfassende und unabhängige Beratung. Diese wird durch Förderung des UM für verschiedene Akteure unter anderem durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und die Umwelttechnik Baden-Württemberg (UTBW) angeboten. Des Weiteren fördert das UM das Energie-Beratungsangebot der Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg sowie das Beratungsangebot der regionalen Energieagenturen (rEAs).

Die KEA-BW bietet in unterschiedlichen Kompetenzzentren beratende Unterstützung für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger an. Das dazugehörige Kompetenzzentrum Zukunft Altbau (ZAB) bietet ein breites Informations- und Beratungsangebot

zu allen Themen rund um die Wärmewende im Gebäudebereich an. 2024 wurde das neue Online-Portal „Wegweiser Wärmepumpe“ von ZAB eingeführt. Dieses unterstützt Ratsuchende in allen Fragen rund um den Einsatz von Wärmepumpen. Im November 2024 beteiligte sich ZAB darüber hinaus an der „Woche der Wärmepumpe“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Dieses Jahr organisiert ZAB aufgrund der sehr positiven Resonanz erstmals eine auf mehrere „Wärmewochen“ ausgeweitete Veranstaltungsreihe gemeinsam mit den regionalen Energieagenturen. In diesen „Wärmewochen“ wird ein breites Informationsangebot in ganz Baden-Württemberg vor Ort in Präsenz und online verfügbar sein. Ebenfalls unter Begleitung von ZAB werden seit April 2025 die ersten Sanierungssprints in Baden-Württemberg durchgeführt. Sanierungssprints ermöglichen eine komplette Gebäudesanierung in wenigen Wochen. So werden Gebäudesanierungen für Eigentümerinnen und Eigentümer attraktiver. Das Format kann dadurch maßgeblich zu einer Steigerung der Sanierungsrate beitragen. Nach Abschluss der ersten voraussichtlich vier Sanierungssprints wird eine Auswertung stattfinden, auf deren Basis eine Fortsetzung und Weiterentwicklung sowie ggf. weitere Unterstützung auch durch das UM geprüft werden soll.

Die nahezu flächendeckend verfügbaren regionalen Energieagenturen bieten unter anderem Energieberatung für Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter, Beratung zu erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen an. Die Landesregierung hat für die Jahre 2025 und 2026 deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, damit dieses Angebot ausgeweitet werden kann.

Die UTBW richtet sich mit ihrem Kompetenzzentrum Abwärme vor allem an Unternehmen und berät diese zu ihren Abwärmepotenzialen sowie deren Nutzung zur Beheizung der Gebäude auf dem Firmengelände oder aber zur Einspeisung in Wärmenetze. Damit wird zum einen der Heizbedarf von Nichtwohngebäuden unabhängiger von Öl und Gas. Zum anderen steigt bei der Einspeisung in Wärmenetze das Potenzial zur Versorgung von Gebäuden mit Nah- und Fernwärme, wodurch weitere Öl- und Gasheizungen ersetzt werden können.

Nachdem die Förderung für zahlreiche regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 ausgelaufen ist, stellte das UM erneut Fördermittel für die Beratungsstellen bereit. Die Beratungsstellen geben den Gemeinden Hilfestellungen

bei der kommunalen Wärmeplanung, die ein strategisches Planungsinstrument für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung darstellt.

In den Jahren 2023 und 2024 hat das UM einen Wärmegipfelprozess veranstaltet, um Akteure der Wärmewende zu vernetzen und gemeinsame Maßnahmen zu planen. An der Umsetzung dieser Maßnahmen wird nun gearbeitet. Zusätzlich wird der Gesprächsfaden zwischen den beteiligten Akteuren durch weitere Treffen fortgeführt.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes trägt darüber hinaus weiterhin dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Heizungstausch zu senken. Seit dem Jahr 2015 in Kraft, gilt es weiterhin neben dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes. Wie auch bisher werden die unteren Baurechtsbehörden vertreten durch die Kommunalen Landesverbände auch in den Folgejahren Konnexitätszahlungen zum Vollzug des EWärmeG erhalten.

Die notwendige nachhaltige Entwicklung muss neben den Umweltwirkungen aber auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Daher ist die Bezahlbarkeit von Wohnraum neben dem Klimaschutz eine wichtige Zielsetzung. Einen wesentlichen Beitrag kann hier die entsprechende Ausgestaltung der Förderlandschaft, Baden-Württembergs liefern. So können Maßnahmen gezielt gefördert werden, welche das Ziel haben, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

### **Sektoreninteraktion**

Die Abgrenzung der Sektoren erfolgt entsprechend den Quellkategorien des gemeinsamen Berichtsformats Common Reporting Format (CRF) nach der Europäischen Klimaberichterstattungsverordnung beziehungsweise entsprechend einer auf der Grundlage von Artikel 26 Absatz 7 der Europäischen Governance-Verordnung erlassenen Nachfolgeregelung. Im Sektor Gebäude werden im Wesentlichen die THG-Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Raumwärmeerzeugung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung in Handel, Behörden und Haushalten erfasst. Somit werden die

Emissionen berücksichtigt, die im Zuge der Nutzungsphase von Gebäuden ausgestoßen werden – diesen wird mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen begegnet. Die Emissionen, welche durch die Produktion und Errichtung von Gebäuden, die Instandhaltung der Gebäude wie auch durch ihren Abbruch und die Aufbereitungsprozesse nach der Nutzung ausgestoßen werden, liegen somit außerhalb des Betrachtungsrahmens des Sektors Gebäude. Eine alleinige Betrachtung des Sektors Gebäude reicht folglich nicht aus, um Rückschlüsse treffen zu können, wie erfolgreich aktuell die Transformation der Gebäude im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ist.

Um die zukünftig zu erwartenden THG-Emissionen abzubilden, welche durch eine Vielzahl von Maßnahmen beeinflusst werden kann, bedarf es äußerst komplexer Modelle. Diese sind von Unsicherheiten geprägt. Unterschiedliche Ansätze und Modelle können zu abweichenden Ergebnissen kommen. Neben den technischen Bestrebungen zum Klimaschutz müssen daher auch die Bewertungsmethoden weiter optimiert werden, damit die Effektivität von Maßnahmen sachgerecht beurteilt werden kann. Im Hinblick auf diese Situation ist es ein wichtiges Ziel der Landesregierung, Methoden

und Verfahren zu unterstützen, mit denen Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Reduktion von Treibhausgasen zukünftig belastbar bewertet werden können – und auch erkannte Unsicherheiten transparent berücksichtigt werden. Das MLW plant, diesbezügliche Aktivitäten durch die Beauftragung entsprechender Forschungsdienstleistungen verstärkt voranzutreiben.

### **Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“**

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) der Landesregierung ist auf sieben Jahre angelegt und im Juni 2022 gestartet. Mit dem Strategiedialog stellt sich die Landesregierung den großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen. Ziel des Strategiedialogs ist es, Zielkonflikte zu lösen und die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu verbessern (Themensäule I), das Bauen klimagerechter zu machen (Themensäule II) sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben (Themensäule III).

Die Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen im SDB haben sich immer weiterentwickelt und inhaltlich fokussiert. Ein Thema, das sich durch die Arbeit sämtlicher agiler Arbeitsgruppen zieht, ist das einfache beziehungsweise experimentelle Bauen als Voraussetzung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Darüber hinaus prägen neben der Verbindung von Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit auch die Themenfelder Innovation und Wissenstransfer die Arbeit des SDB. Dies spiegelt sich ebenso in der laufenden Projektförderung des SDB wider. Exemplarisch wird im Folgenden die Arbeit zweier Arbeitsgruppen vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe „Kommunaler Werkzeugkasten für bezahlbaren Wohnraum“ erarbeitet konkrete Maßnahmen zur Hebung von Wohnraumpotenzialen, die auf Landes- oder kommunaler Ebene umgesetzt und durch Fördermöglichkeiten im MLW aufgegriffen werden. Zur Konzeptvergabe hat die gleichnamige Unterarbeitsgruppe einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der Kommunen die Nutzung des qualitätssichernden Verfahrens zur Vergabe von Grundstücken niederschwellig ermöglicht. Das MLW hat ein umfassendes Maßnahmenpaket mit ebendiesen Ergebnissen und den hierzu neu entwickelten Fördermöglichkeiten geschnürt. In Zusammenarbeit mit der

Unterarbeitsgruppe „Aktivierung im Bestand“ wurde eine weitere kommunale Fördermöglichkeit zur Aktivierung von untergenutztem Wohnraum entwickelt. Es erhalten diejenigen Kommunen einen „Wohnflächenbonus“, die den freiwilligen Wohnungswechsel von Mieterinnen und Mietern bei einer Verringerung der Wohnfläche unterstützen. Die neu gegründete Unterarbeitsgruppe „Kirchliche Ressourcen bei der Wohnraumversorgung nutzbar machen“ erhebt aktuell kirchliche Unterstützungsbedarfe und untersucht hierzu die Möglichkeitsräume im Kontext des SDB. Durch die Maßnahmen werden die Nutzung und der Erhalt des Bestands gestärkt, nicht zwingend notwendige Neubauten vermieden und damit graue Energie eingespart.

Mit der Zielsetzung, Klimaneutralität zu erreichen, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Einfach Umbauen und Sanieren – Nachhaltige Transformation“ mit der nachhaltigen Transformation des Gebäudebestandes. Dazu erarbeitet die Arbeitsgruppe in engem Austausch mit dem MLW Ansätze für die effiziente Sanierung beziehungsweise ökonomische Dekarbonisierung des Gebäudebestands sowie die Regulierung beziehungsweise Förderung von Nachverdichtung. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmenvorschläge zur Minimierung des

Performance Gap (als Differenz zwischen Prognosewerten des Energieverbrauchs und Messwerten des tatsächlichen Verbrauchs). Die Zwischenergebnisse (siehe auch Abschnitt 1b)) und anstehenden Endergebnisse des SDB-Förderprojekts „Entwicklung unterschiedlicher Sanierungsstrategien zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität der GGH Gebäude Im Pfaffengrund, Heidelberg“ werden aufgenommen, um die Thematik des Performance Gap zu erschließen und in den weiteren Diskurs einzubringen. Vor diesem Hintergrund werden auch Nichtwohngebäude betrachtet.

### **Wärmeplanung**

Baden-Württemberg hat mit der Einführung der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte im Jahr 2020 bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Seit 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes in Kraft. Das WPG schafft nunmehr die rechtliche Grundlage für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in ganz Deutschland. Die Wärmeplanung soll auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie die Wärmeversorgung auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien

oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann. Aufgrund der Landesregelungen zur kommunalen Wärmeplanung mussten Stadtkreise und Große Kreisstädte den Regierungspräsidien bis zum 31. Dezember 2023 einen Wärmeplan vorlegen. Dadurch sind bislang Wärmepläne für über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs entstanden. Die kommunale Wärmeplanung dient unter anderem auch dazu, den Gebäudeeigentümern aufzuzeigen, in welchen

Gebieten Wärmenetze aus- und neu gebaut werden sollen und wo umgekehrt dauerhaft dezentrale Heizsysteme vorgesehen sind. Damit und in Verbindung mit den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erhalten die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer eine erste Vorstellung für eventuelle Modernisierungsmaßnahmen am Heizungssystem und für Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs am und im Gebäude.

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Telefon: + 49 711 123 0  
E-Mail: [poststelle@mlw.bwl.de](mailto:poststelle@mlw.bwl.de)

## Redaktion

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Gestaltung

ÖkoMedia GmbH, [oekomedia.com](http://oekomedia.com)

## Veröffentlichung

10/2025

© Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Bildnachweis

Titelseite: © MCM/stock.adobe.com



**Baden-Württemberg**  
**Ministerium für Landesentwicklung**  
**und Wohnen**